



Nr. 7

17. Februar 2022

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Nachwuchs- und Fachkräftemangel

[Öffentlicher Dienst muss sich mehr um junge Menschen bemühen](#)

Innenausschuss

[Digitalisierung der Verwaltung: Lange To-do-Liste](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

[Versorgung: Land verweigert Corona-Sonderzahlung](#)

Nordrhein-Westfalen

[Gesetzentwurf für attraktiveren öffentlichen Dienst enttäuscht](#)

Sachsen

[Besoldungsanpassung beschlossen](#)

Hamburg

[Vorschlag des Steuerzahlerbundes zur Corona-Sonderzahlung zurückgewiesen](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[Corona-Pandemie: Schutzmaßnahmen an Schulen im Fokus](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Pläne für Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt begrüßt](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Lindner will Digitalisierung vorantreiben](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Nachwuchs- und Fachkräftemangel Öffentlicher Dienst muss sich mehr um junge Menschen bemühen

Angesichts großer Probleme bei der Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst hat dbb Chef Ulrich Silberbach mehr Engagement besonders bei der Nachwuchswerbung gefordert.

„Die Arbeitgebenden müssen mehr tun, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden, darauf weisen wir regelmäßig hin. Aber das alleine reicht nicht. Der Wettbewerb ist heute schon enorm, und das Problem wird sich weiterhin verschärfen. Deshalb muss der Staat auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zugehen und offensiv für sich werben. Sonst wird sich der ohnehin dramatische Personalmangel weiter verschärfen“, sagte Silberbach beim Bundesjugendausschuss der dbb jugend am 11. Februar 2022. „Ohne größeres Bemühen um die besten Köpfe, bestenfalls schon in den Schulen und Unis, werden wir die anstehenden Herausforderungen wie die Digitalisierung der Verwaltung nicht hinbekommen. Dafür müssen auch die Ausbildungsinhalte konsequent modernisiert sowie Fort- und Weiterbildung massiv ausgebaut werden.“

Die Probleme bei der Stellenbesetzung gebe es flächendeckend. „Alleine in Nordrhein-Westfalen sind aktuell über 17.000 Stellen unbesetzt, in Thüringen sind es 4.000. Und das sind nur Beispiele aus der Berichterstattung der letzten Tage. Die Probleme ähneln sich aber in allen Teilen des Landes und allen Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes“, erklärte der

dbb Bundesvorsitzende. Vor diesem Hintergrund sei das Engagement der Mitglieder der dbb jugend doppelt zu würdigen, so Silberbach: „Es freut mich, dass sich so viele Talente für das Gemeinwohl einsetzen wollen. Und mehr noch: Neben der Arbeit legt Ihr Euch noch ins Zeug, um die Interessen der jungen Beschäftigten gewerkschaftlich zu vertreten. Das verdient Respekt und Dank.“

Der Bundesjugendausschuss (BJA) am 12. und 13. Februar 2022 war der letzte reguläre vor dem Bundesjugendtag im Mai. „Trotz der turbulenten Corona-Pandemie sind die letzten fünf Jahre wie im Flug vergangen. Anstatt wehmütig der Vergangenheit nachzuhängen, möchten wir allerdings hoffnungsvoll in die Zukunft schauen: Alle Zeichen stehen auf Update, und es gibt eine Menge zu tun“, sagte dbbJ Chefin Karoline Herrmann. „Wir hoffen, dass unsere Pläne auf dem Bundesjugendtag von der breiten Mehrheit getragen werden.“ Ebenso gespannt sei die gesamte Bundesjugendleitung auf die Anträge der Landesverbände und Fachgewerkschaften, die noch bis zum 10. März 2022 eingereicht werden können.

Mehr Informationen zum Bundesjugendtag im Mai gibt es auf www.dbb-jugend.de.

Innenausschuss

Digitalisierung der Verwaltung: Lange To-do-Liste

Bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes muss die Bunderegierung aufs Tempo drücken, mahnt dbb Vize Friedhelm Schäfer.

„Breitbandausbau, Digitale Identitäten, Künstliche Intelligenz, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: Das sind nur einige Beispiele für die lange To-Do-Liste der Bundesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung und des gesamten Landes“, sagte Schäfer am 16. Februar 2022 nach einem Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Dunja Kreiser. Die Politikerin ist Mitglied des Innenausschusses und dort als Berichterstatterin der SPD-Fraktion für die Digitalisierung der Verwaltung zuständig. „Die Erwartungen sowohl der Bevölkerung als

auch der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind enorm groß, schließlich wurde dem Thema im Koalitionsvertrag – vollkommen gerechtfertigt – ein enormer Stellenwert beigemessen. Nun müssen zügig konkrete Taten folgen.“

Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, wies erneut darauf hin, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes während der Corona-Pandemie

neben großem Einsatzwillen auch viel Pragmatismus gezeigt hätten: „Die technische Ausstattung war in vielen Teilen des öffentlichen Dienstes einer großen Volkswirtschaft wie Deutschland unwürdig, und es wird zu langsam besser. Die Kolleginnen und Kollegen haben das mit Leidenschaft und Hands-on-Mentalität ausgeglichen, so gut es eben ging.

Langfristig müssen hier aber vernünftige und insbesondere rechtssichere Lösungen gefunden werden, etwa mit Blick auf das ‚Home-office‘ beziehungsweise ‚mobiles Arbeiten‘. Wir reden dabei ja nicht nur über Hardware, sondern beispielsweise über grundlegende Fragen der Arbeitssicherheit und des Datenschutzes.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

Versorgung: Land verweigert Corona-Sonderzahlung

Das Land Baden-Württemberg will die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, die bei den Tarifverhandlungen für die Länder-Beschäftigten im letzten November vereinbart wurde, weiterhin nur auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollen leer ausgehen.

„Ein Unding“, betonte BBW-Chef Rosenberger am 14. Februar 2022 erneut. Entsprechend hat sich der BBW auch in seiner Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf positioniert und fordert für den benachteiligten Personenkreis einen adäquaten Ausgleich.

Die Modalitäten zur Übertragung der anderen Bestandteile des Tarifabschlusses sollen in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Dies betrifft dann insbesondere die lineare Erhöhung von Besoldung und Versorgung in Höhe von 2,8 Prozent und eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 50 Euro zum 1. Dezember 2022 sowie gegebenenfalls die Übertragung von strukturellen Änderungen bei bestimmten Zulagen im Gesundheitsbereich.

Die nach Abschluss der Tarifverhandlung erfolgte Zusage der Landesregierung, man werde das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung und Versorgung übertragen, begrüßt der BBW im Grundsatz nach wie vor. Allerdings löst das Land diese Zusage nach Auffassung des dbb Landesbundes durch den Ausschluss der Pensionäre von der Corona-Sonderzulage nur eingeschränkt ein.

In seiner Stellungnahme vom 4. Februar 2022 führt der BBW dazu unter anderem aus: „Zu kritisieren ist nach wie vor, dass es sich bei der Corona-Sonderzahlung um eine Einmalzahlung zum Ausgleich für 14 Leermonate handelt, die den Versorgungsempfängerinnen und

Versorgungsempfängern vorenthalten wird. Wir halten die vorgesehene Übertragung des Tarifiergebnisses nicht für ausreichend und wiederholen unsere Forderung nach einem erneuten ‚Baden-Württemberg-Bonus‘ oder dem Vorziehen der linearen Erhöhung, und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Schaffung eines adäquaten Ausgleichs anstelle der Corona-Sonderzahlung.“

Zu berücksichtigen sei außerdem, dass Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger regelmäßig von strukturellen Verbesserungen ausgenommen bleiben, aber niedrigere entsprechend gegenfinanzierte lineare Steigerungen hinnehmen müssten. Dies könne man im Rahmen der Alimentation und der sachgerechten Teilhabe an der Einkommensentwicklung von aktiven und ehemaligen Beamten und Beamtinnen sowie deren Hinterbliebenen nicht einfach als systemkonform akzeptieren.

Als völlig inakzeptabel bezeichnet der BBW zudem, dass selbst Versorgungsberechtigte, die kurz vor dem Stichtag oder zum Stichtag in Ruhestand getreten sind und damit noch erheblichen Belastungen durch die Pandemie ausgesetzt waren, ebenfalls nicht berücksichtigt werden sollen. Deshalb fordert der BBW, diesen Personenkreis ebenfalls in den Empfängerkreis der Corona-Sonderzahlung einzubeziehen.

Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf für attraktiveren öffentlichen Dienst enttäuscht

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW hat sich am 10. Februar 2022 mit verschiedenen Vorhaben der Landesregierung bezüglich des öffentlichen Dienstes befasst.

Hinsichtlich der Beamtenbesoldung zeigte sich Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, zufrieden: Es sei zu begrüßen, dass die Landesregierung als Ergebnis der Besoldungsgespräche einer 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses für die Länder-Beschäftigten vom vergangenen November zugestimmt habe (vgl. dbb aktuell Nr. 1/2022). Ganz besonders zufrieden zeigte sich Staude mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale (vgl. dbb aktuell Nr. 2/2022). Damit erfülle sich eine langjährige Kernforderung des DBB NRW.

„Wir begrüßen zudem ausdrücklich, dass sich NRW als erstes Bundesland überhaupt zu dem Thema der amtsangemessenen Alimentation positioniert hat. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Besoldung und Versorgung bewerten wir auf den ersten Blick ebenfalls positiv. Es kann aber nur ein erster Schritt sein, da der Prozess erst jetzt beginnt. Das Gesetz kann nicht als in Stein gemeißelt angesehen werden“, so Staude.

Kritik äußerte der DBB NRW erneut daran, dass die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei der Corona-Sonderzahlung nicht berücksichtigt wurden. Hier forderte Staude eindringlich eine Sonderzahlung, um die hohe Inflationsrate sowie steigende Energie- und Krankenversicherungskosten zu kompensieren.

Mit deutlichen Worten distanzierte sich Staude jedoch vom Gesetzentwurf zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes: „Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Maßnahmen dieses Gesetzespaketes nicht mit dem DBB NRW einvernehmlich abgestimmt sind.“ Von den zahlreichen Vorschlägen des dbb Landesbundes sei kaum etwas berücksichtigt worden. Staude: „Die Gespräche waren in keiner Weise zielführend. Unter der Vorgabe der Kostenneutralität war der Weg zu einer echten

Attraktivitätssteigerung schon von Beginn an versperrt.“ Insgesamt gebe es bei diesem Zukunftsthema noch viel Luft nach oben. Die Landesregierung habe im Vorfeld lediglich drei Themen überhaupt zum Austausch zugelassen – in keinem finde sich der DBB NRW wieder.

Erstens „Langzeitarbeitskonten“: Dem Ansatz der Landesregierung erteilte Staude eine klare Absage: „Wir haben Probleme damit, ein Modell mitzutragen, das eine freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit um drei Stunden und eine Reduzierung des Jahresurlaubs zur Befüllung des Kontos vorsieht.“ Das sei ganz offensichtlich kein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung für die Bediensteten, sondern vielmehr ein Steuerungsinstrument für die Verwaltung. Der DBB NRW favorisiere weiterhin das „Hessische Modell“, das einen echten Mehrwert für beide Seiten biete.

Zweitens „Alternierendes mobiles Arbeiten“: Auch hier beklagte Staude den einseitigen Blick aus Sicht der Dienstgebenden: Im Gesetzentwurf obliege es dem „pflichtgemäßen Ermessen“, ob ein/e Mitarbeiter/in zu Hause arbeiten dürfe. Ein Anspruch der Beschäftigten bestehe nicht. Hier hätte sich der DBB NRW mehr Wertschätzung gewünscht. Insgesamt fehle ein ganzheitliches Konzept. Im Ansatz der „Co-Working-Spaces“ seitens der regierungstragenden Fraktionen sehe Staude durchaus Zukunftspotenzial. Er vermisse allerdings klare Regeln hinsichtlich Arbeitsschutz, Datenschutz, Gesundheitsschutz und technischer Ausstattung.

Drittens „Verfallschutz von Überstunden/Mehrarbeit“: Dieses sehr wichtige Thema finde sich im Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr wieder. Das sei umso bedauerlicher, da der DBB NRW hier einen tragfähigen Ansatz im Zusammenspiel mit Langzeitarbeitskonten vorgeschlagen habe.

Sachsen

Besoldungsanpassung beschlossen

Das Sächsische Gesetz zur Corona-Sonderzahlung ist am 9. Februar 2022 einstimmig im Landtag beschlossen worden.

Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern wird – entsprechend den Tarifbeschäftigten – bis 31. März 2022 zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung auf Grund der Corona-Krise eine einmalige Sonderzahlung als zusätzliche Unterstützung zu den ohnehin geschuldeten Bezügen gewährt. Diese Leistung beträgt 1.300 Euro (bei Vollbeschäftigung) und für Beamte auf Widerruf 650 Euro (bei Vollbeschäftigung).

Der SBB hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzesentwurf Stellung bezogen und mahnt auch weiterhin an, dass das Gesetz zu einer Benachteiligung der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten führt. Während Rentnerinnen und Rentner weiterhin durch die Rentenanpassungen an zukünftigen Steigerungen teilnehmen, sei der Bereich der Versorgung auf Grund des vorliegenden Konstruktes davon ausgenommen.

Hamburg

Vorschlag des Steuerzahlerbundes zur Corona-Sonderzahlung zurückgewiesen

Der dbb hamburg hat einen Vorschlag des Steuerzahlerbundes zur Corona-Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten zurückgewiesen. Demnach hätte nur ein Teil der Beamtenschaft die Zahlung erhalten sollen und auch nur gestaffelt nach Besoldungsgruppen.

„Die Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein Teilergebnis der Tarifverhandlungen vom vergangenen November für die Länder-Beschäftigten. Neben dieser Corona-Prämie werden die Gehälter der Beschäftigten erst zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent linear angehoben. Das gesamte Tarifergebnis soll nun auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden, zumal die Besoldung in Hamburg schon jetzt hart an

der Grenze der Verfassungswidrigkeit liegt“, wie der dbb Landesbund betont.

„Da will uns der Steuerzahlerbund erklären, was ungerecht oder gerecht ist“, so dbb Landeschef Rudolf Klüver. „Ungerecht, unnötig und völlig überzogen agiert hier der Steuerzahlerbund, nur um sein Image auf irgendeine Art und Weise aufzupolieren. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind stinksauer über eine solche Vorgehensweise.“

dbb Bildungsgewerkschaften

Corona-Pandemie: Schutzmaßnahmen an Schulen im Fokus

Bund und Länder haben beschlossen, die Schutzmaßnahmen vor der Corona-Pandemie nach und nach zu lockern. Für das entsprechende Vorgehen an den Schulen fordern die dbb Bildungsgewerkschaften am 16. Februar 2022 einen klaren Fahrplan.

Bei allen Lockerungen müsse man stets in Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler denken und handeln, betonte Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Realschullehrerverbandes (VDR) und dbb Vize. „Überstürzte Abschaffungen aller Schutzmaßnahmen sind ebenso fehl am Platz wie deren unnötiges Verlängern oder Verschärfen“, so der VDR Chef. „Entscheidend muss in der jetzigen Phase sein, dass durch eine Erhöhung der Impfquote

in der gesamten Bevölkerung endlich Verantwortung gerade gegenüber der jungen Generation, den Schülerinnen und Schülern, übernommen wird. Dann kann es gelingen, langsam zur Normalität zurückzukehren.“

Die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverband (DPhV) Susanne Lin-Klitzing sagte: „Wir alle freuen uns, wenn die Inzidenzen endlich sinken und mehr Normalität möglich wird. Was für die Gesellschaft gilt, muss

aber auch für unsere Schulen gelten.“ Von den Kultusministerinnen und -ministern der Länder fordere der DPhV Regeln für Lockerungen an den Schulen, die trotzdem sicheren Unterricht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gewährleisten. Dafür sei ein Stufenplan mit klaren Kriterien erforderlich, in dem verbindlich festgelegt werden soll, dass und wie häufig auch zukünftig getestet und wie mit der Maskenpflicht in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen umgegangen werden soll.

„Wenn wir uns die Entscheidungen aus der Bund-Länder-Runde anschauen, ist nicht erkennbar, dass die möglichen Auswirkungen

der Lockerungen auf das Infektionsgeschehen in den Schulen und Kitas ausreichend in den Blick genommen wurden“, kritisierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann. „Ich hoffe, die Länder machen sich bei der Umsetzung der heutigen Entscheidungen zumindest den Appell der Bundesbildungsministerin zu eigen, die bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht zu schnell aufzugeben. Was derzeit an Präsenzunterricht stattfindet, darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Fakt ist, das Infektionsgeschehen in den Schulen ist um ein Vielfaches höher als in der übrigen Gesellschaft!“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Pläne für Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt begrüßt

Die DPoIG begrüßt die Initiative für einen Aktionsplan von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, der den Kampf gegen jede Form von Extremismus forcieren will. „Extremismus, gleich ob von rechts, links oder islamistisch motiviert, trägt immer menschenverachtende Züge. Gepaart mit Gewalt kann Extremismus Gesellschaften terrorisieren und auseinandertreiben. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass der Staat klare Kante zeigt“, sagte der Bundesvorsitzende Rainer Wendt.

Die DPoIG begrüße es daher auch, dass der 11. März zum offiziellen Gedenktag für die Opfer von terroristischer Gewalt werden soll. „Solch ein Gedenktag lässt uns als Gesellschaft innenhalten und an die Opfer und ihre Angehörigen denken. Zu häufig stehen bei terroristischen Attacken die Täter im Mittelpunkt des Interesses. Die Opfer und ihre Familien sind es jedoch, die unsere Aufmerksamkeit und unser Mitgefühl brauchen. Seit Jahren fordern wir auch einen nationalen Gedenktag für im Dienst getötete Polizeikräfte, Frau Faeser könnte auch hier ein Zeichen setzen“, so Wendt.

„Die Bundesinnenministerin hat Recht, wenn sie sagt, Gewalt gegen wen auch immer, seien es Polizistinnen und Polizisten, Politikerinnen und Politiker oder gegen Schwächere in unserer Gesellschaft, darf nicht hingenommen werden“, ergänzte der DPoIG Chef. „Das beginnt

bei Hasskommentaren im Internet, wie wir sie zuletzt in erschreckend hoher Zahl nach den Polizistenmorden von Kusel gesehen haben. Wir begrüßen es als DPoIG, dass solche Hassbotschaften jetzt konsequent verfolgt werden. Denn oft wird der Boden für extremistische Gewalt im Netz gelegt. Wir fordern auch höhere Sensibilität, wenn Hass und Verachtung gegen die Polizei als Kunstform daherkommt und verharmlost wird. So wird die Freiheit der Kunst und der Medien missbraucht. Darüber hinaus muss auch dort Stopp gesagt werden, wo nötige Aktionen unter dem Deckmantel der guten Tat daherkommen. Autobahnblockaden von Klimaaktivisten können Rettungswege versperren und gefährden damit Menschenleben. Das muss klar gesagt werden, und die verantwortlichen Politiker sollten es auch ohne Zweifel verurteilen.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Lindner will Digitalisierung vorantreiben

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat im Gespräch mit dem BDZ Bundesvorsitzenden Dieter Dewes und seinem Stellvertreter Thomas Liebel (gleichzeitig Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bundesfinanzministerium) am 2. Februar 2022 bekräftigt, die Digitalisierung der Bundesverwaltung vorantreiben zu wollen.

Dieses Vorhaben müsse sich nicht zuletzt auch in den Prozessabläufen und Organisationsstrukturen der Zollverwaltung, des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) sowie des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) stärker abbilden. Die BDZ Vertreter begrüßten die Pläne. Die digitale Transformation müsse alle Beschäftigte mitnehmen und führe im Ergebnis zu einer Aufwertung der Aufgabenfelder respektive der Dienstposten und Arbeitsplätze. Lindner knüpfte zudem an seine Grundsatzrede bei der dbb Jahrestagung 2022 an, wonach er sich für klare Aufstiegschancen, moderne Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Wertschätzung einsetzen wird. Dies gelte im Besonderen auch für den Zoll, das ITZBund und das BZSt.

Dewes und Liebel erörterten mit dem Bundesfinanzminister neben der Beibehaltung der kernstrukturellen Ausrichtung des Zolls, der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte insbesondere die Fortentwicklung der Berufsperspektiven für Zöllnerinnen und Zöllnern sowie der Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung. Die Gesprächsgrundlage bildete das Positionspapier des BDZ zur Modernisierung des Laufbahnrechts und Stärkung von Berufsperspektiven aller Beschäftigtengruppierungen. Allein die tatsächliche Ausschöpfung der vorhandenen laufbahn- und besoldungsrechtlichen Möglichkeiten würde ein Signal in die richtige Richtung bedeuten, betonten sie.

Namen und Nachrichten

Am 10. Februar 2022 wurden die Tarifverhandlungen zwischen **dbb** und der ServiceDo gGmbH wiederaufgenommen. Das Gespräch über die Einführung eines Haustarifvertrages für die Beschäftigten ist konstruktiv gelaufen. Die Geschäftsführung ließ verlauten, dass eine Tarifierung innerhalb der nächsten fünf Jahre, orientiert an dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD/VKA), vorstellbar sei. Der dbb fordert weiterhin, das Gehaltsniveau der Beschäftigten an den TVöD anzupassen. Die konkreten Umsetzungsschritte sollen am 16. und 29. März 2022 verhandelt werden. Die ServiceDO gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Klinikum Dortmund gGmbH. Im Unternehmen sind circa 590 Mitarbeitende beschäftigt, die Dienstleistungen rund um Logistik, Catering, Reinigung und Sterilisation hauptsächlich für das

Klinikum erbringen. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden, die Beschäftigten werden ganz überwiegend nach einseitig aufgestellten Arbeitgeberrichtlinien bezahlt, die deutlich unter dem Niveau des TVöD/VKA liegen.

Der **dbb schleswig-holstein** hat zu den am 8. Mai 2022 stattfindenden Landtagswahlen eine Sonderseite aufgesetzt. Dort bietet der dbb Landesbund Informationen und Aktionen rund um die Themen des öffentlichen Dienstes vor der Wahl. Auch verschiedene Beteiligungsformate werden angeboten. Mehr Infos unter www.dbb-sh.de. Im Saarland wird bereits am 27. März 2022 gewählt. Der **dbb saar** hat dazu ebenfalls umfangreiche Inhalte auf seiner Internetseite www.dbb-saar.de bereitgestellt, unter anderem einen Katalog mit „Wahlprüfsteinen“ und den dazugehörigen Antworten der Parteien.

Termine:

25. Februar 2022, Potsdam

Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 1. Runde

Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue

21./22. März 2022, Potsdam

Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 2. Runde

Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue

22. März 2022, Livestream auf dbb.de

dbb forum öffentlicher Dienst "Beitragssprünge in der PKV – muss das sein?"

Weitere Informationen folgen.

6./7. Mai 2022, Berlin

Bundesjugendtag 2022 der dbb jugend (Bund)

Mehr Informationen unter <https://www.dbb-jugend.de/events/bundesjugendtag.html>

16./17. Mai 2022, Potsdam

Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst: 3. Runde

Mehr Informationen unter www.dbb.de/sue
